

Beschlussvorlage				Vorlagennummer 20.3/615/2017	
Grunderwerb im Bereich des Gewerbegebiets "Klosteracker II" im Stadtteil Gochsheim					
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP	
Gemeinderat	13.12.2017	Ö		10	

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die zur Überplanung des Gewerbegebiets „Klosteracker II“ in Stadtteil Gochsheim benötigten und noch zu vermessenden Grundstücksflächen von rund 6.300 m² zum Preis von 21,-- €/m² zu erwerben und setzt den Verkaufspreis für städtische Flächen auf 48,-- €/m² fest.

I. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat hat am 08.11.2017 die Verwaltung in öffentlicher Sitzung beauftragt, mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg in Karlsruhe, Grundstücksverhandlungen zu führen, um eine noch konkret zu vermessende Teilfläche von ca. 2.254 m² zu erwerben.

Das Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat zwischenzeitlich die von uns vorgelegten Flächenberechnungen geprüft und der Verwaltung angeboten, die Grundstücksfläche zum Preis von 21,-- €/m² erwerben zu können. Dies mit dem Hinweis, dass seit Jahren die allgemeinen Bodenpreise gestiegen seien und daher der Erwerbspreis mit einer Erhöhung von 5 % fortzuschreiben ist.

Nach Prüfung der Flächenberechnung ergibt sich eine zu erwerbende Fläche von ca. 2.350 m².

Ebenso sollte die Verwaltung eine weitere benötigte und in öffentlicher Hand befindliche noch zu vermessende Fläche von ca. 3.950 m² zu diesem Preis erwerben.

Unter Berücksichtigung dieser moderaten Erwerbspreisanpassung, der Erschließungskosten, den erforderlichen Vermessungskosten in Höhe von 8.560,86 €, der zu zahlenden Grunderwerbssteuer in Höhe von 5% und den entstehenden notariellen Beurkundungskosten, errechnet sich ein Verkaufspreis von 48,-- €/m².

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Erwerb der benötigten Flächen zum Preis von 21,-- €/m² zuzustimmen, die Verwaltung mit der Grundstücksvermessung und dem Abschluss entsprechender Kaufverträge zu

beauftragen und den Verkaufspreis für städtische Flächen im Bereich Gewerbegebiet Klosteracker II auf 48,-- €/m² festzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkung

Die konkreten Ausgaben für den Grunderwerb plus die Grunderwerbsteuer liegen somit bei rund 139.000 €. Hinzu kommen noch die Vermessungskosten in Höhe von voraussichtlich 9.000 € und die Beurkundungskosten.

Da für die gesamten Flächen, die in das Eigentum der Stadt übergehen, noch die Anschlussbeiträge abgerechnet werden, wird bei der Haushaltsstelle 2.8830.932000-200 ein Betrag von insgesamt 487.000 € im Vermögenshaushalt 2018 eingestellt.

Beratungsergebnis:

- Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag
- abweichender Beschluss: